

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Das vorliegende Projekt der Gemeinde Bürs umfasst im Wesentlichen die Baumeisterarbeiten für nachfolgende Maßnahmen:

- Geh- und Radweg Alvier mit Neubau Brücke Außerau
- Straßensanierung Judavollastraße
- Leitungstausch von Kanal- und Wasserleitungen

1.3 Veranlassung und Zweck des gegenständlichen Projektes

Zur Gewährleistung eines sicheren Verkehrs für Fußgänger und Radfahrer im Ortszentrum von Bürs ist entlang des Alvierbachs, auf der orographisch rechten Seite, ein Geh- und Radweg geplant. Derzeit verläuft sämtlicher Fußgänger- und Fahrradverkehr an der Landesstraße L82 Brandner Straße.

Des Weiteren ist die Sanierung der Judavollastraße Teil des Projekts. Durch die Umsetzung der projektgegenständlichen Maßnahmen entlang des Abschnitts zwischen der Landesstraße L82 Brandner Straße und dem Kreuzungsbereich Außerau wird eine Verkehrsberuhigung erreicht.

Für eine durchgehende sichere Verbindung bis zum Schulareal ist zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Außerau Teil des vorliegenden Einreichprojekts.

1.4. Geplante Maßnahmen

1.4.1 Geh- und Radweg Alvier mit Brücke 1

Der Geh- und Radweg Alvier beginnt am orographisch linken Ufer des Alvierbachs im Bereich des neu errichteten Alvierrgässle, welches im Zuge des Hochwasserschutzprojektes am Alvierbach umgelegt wurde. In weiterer Folge wird eine Brückenkonstruktion aus Aluminium (Fertigteilbrücke, Brücke 1) diagonal über den Alvier geführt. Die dafür notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung der Auflager wurden am linken Ufer bereits abgeschlossen. Das Auflager auf der rechten Seite, inkl. der Tiefenfundierung mittels 4 Stk. IBO R36 mit einer Länge von 10m, wird im Zuge dieses Projektes realisiert. Die Brücke 1 und das projektierte Geländer entlang des Geh- und Radweges sind nicht Gegenstand der Ausschreibung.

Am rechten Ufer verläuft der Geh- und Radweg parallel zum Gewässer. Als Randabschluss zur bestehenden Uferschutzmauer ist die Errichtung eines Mauerkranzes inkl. Geländer, wie es auch schon am Alvierrgässle umgesetzt wurde, vorgesehen. Zum Schutz der straßenseitigen Kante der Mauerkrone wird eine Stahlblech 150/10mm eingebaut.

Zwischen km 1,3 und km 1,9 sieht das vorliegende Einreichprojekt die Schaffung eines Erholungsbereichs vor. Es ist beabsichtigt, in der bestehenden Uferböschung Sitzstufen aus Stahlbeton zu errichten und mit gespaltenem/gesägtem Naturstein zu verkleiden. Damit wird eine Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen, an der das Gewässer Alvier von den Besuchern näher wahrgenommen werden kann. Die Sitzstufen werden dabei bis ca. 1,70 m über die Bachsohle errichtet. Ein direkter Zugang zum Gewässer ist nicht geplant.

Des Weiteren verhindert ein weitgehend dichtes Gelände in Form von einer ca. 50 cm hohen über das Niveau der Natursteine ragenden Stahlplatte eine unerwünschte Strömung im Hochwasserfall (HQ100). Als Trennung zum Gewässer und Absturzsicherung ist eine Pflanzenreihe vorgesehen.

Der Abschnitt zwischen dem Geh- und Radweg und den projektierten Sitzstufen wird durch die Pflanzung verschiedener heimischer Bäume und Sträucher ökologisch aufgewertet. Die Lieferung und das Versetzen der Bäume und Sträucher sind **nicht** Gegenstand dieser Ausschreibung.

Angrenzend an die Erholungszone ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse zwischen bestehender Bebauung und Ufermauer eine Auskragung des Geh- und Radweges notwendig (siehe Plan Nr. 2021.074-5 Detailschnitte; Schnitt F-F). Zur Sicherung der Baugrubenböschung zu den bestehenden Gebäuden wird eine vernagelte Spritzbetonwand ausgeführt. Die vertikale Linienführung orientiert sich am Bestandsgelände, sodass Geländeanpassungen minimiert werden und die bestehende Baum- und Gehölzflächen so gut wie möglich erhalten werden.

Die Regelquerschnitte der unterschiedlichen Abschnitte des Geh- und Radweges sind im Plan Nr. 2021.074-5 Detailschnitte ersichtlich. Die Fahrbahnbreite wurde mit 3,50 m festgelegt, sodass der Begegnungsfall mit 3 Akteuren, Radfahrer oder Fußgänger, ungehindert möglich ist. Zuzüglich eines beidseitigen Banketts bzw. Sicherheitsstreifens ergibt sich somit eine Straßenbreite von 4,50 m (beidseitiges Bankett á 50 cm) bzw. 4,25 m (einseitiges Bankett mit 50 cm und einseitiger Sicherheitsstreifen von 25 cm).

Der Fahrbahnaufbau ist wie folgt vorgesehen:

- 3 cm Asphaltdeckschicht
- 8 cm Asphalttragschicht
- 20 cm obere ungebundene Tragschicht
- 40 cm untere ungebundene Tragschicht

Die Querneigung des Geh- und Radweges beträgt in der Regel 2,5 %.

Im Zuge des Geh- und Radwegbaus ist die Mitverlegung diverser Leerrohre (2 x LWL DN50) vorgesehen.

Des Weiteren sollen die Trinkwasserleitungen für die Häuser Judavollastraße 30, 32, 34, 36 erneuert werden.

Die Entwässerung des Geh- und Radweges erfolgt über die Schulter in das angrenzende Bankett bzw. entlang der Kunstbauten (Brücke und Auskragung) in den Alvierbach.

1.4.2 Judavollastraße

Die horizontale und vertikale Linienführung orientiert sich weitgehend am Bestand. Im Bereich der Werkskanal Trasse wird das Gelände geringfügig angehoben, um die Entwässerung der Straßen sicherzustellen.

Zur Steigerung der Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmer wird ein Gehsteig errichtet, welcher durch einen Randstein aus Granit optisch von der Fahrbahn getrennt sein soll.

Dabei wird die Gehsteigbreite, ausgehend von der bestehenden Engstelle am Gebäude Hauptstraße 8 sukzessive verbreitert.

Der Gehsteig ist überfahrbar gestaltet (Randsteinabsatz = 2 cm), sodass eine Begegnung PKW/PKW möglich ist. Zur Verhinderung einer durchgehenden Nutzung des Gehsteiges durch den motorisierten Verkehr werden an den maßgebenden Stellen in Längsrichtung Grüninseln positioniert.

Das gegenständliche Einreichprojekt sieht Fahrbahnbreiten zwischen 3,50 m und 4,75 m sowie Gehsteigbreiten von 1,25 bis 2,50 m vor. Dabei ist anzumerken, dass die Gehsteigbreite, ausgehend von der Minimalbreite von 1,25 m am Gebäude der Hauptstraße 8 sukzessive auf die gewünschte Regelbreite von 2,50 m verbreitert wird.

Der Fahrbahnaufbau ist wie folgt vorgesehen:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 8 cm Asphalttragschicht
- 20 cm obere ungebundene Tragschicht
- 40 cm untere ungebundene Tragschicht

Das Quergefälle der Straße wird in der Regel mit 2,5 % ausgeführt.

Im Zuge der Straßensanierung im Bereich der Judavollastraße sollen die Trinkwasserleitung, sowie der Mischwasserkanal miterneuert werden. Durch einen von der Gemeinde Bürs beauftragten Unternehmer erfolgt die Lieferung und Verlegung von Fernwärmeleitungen. Weiters werden 2 Stück LWL-Rohren DN 50mm von der Landesstraße bis in den Ortsteil Außerau verlegt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird mittels Einlaufschächten gesammelt und nach Passage eines Schlammfangs sowie Tauchbogens über die projektierte Sickerrigole an den Untergrund abgegeben.

Die Einlaufschächte sind als Fertigteilschächte DN 625mm inkl. Schlammfang und Tauchbogen auszuführen. Als Wasserführung dient der vorgesehene Randstein.

Als Notentlastung dient ein Überlauf in den Mischwasserkanal.

1.4.3 Brücke 2 und Kreuzungsbereich Außerau

Das vorliegende Projekt sieht den Abriss der bestehenden Brückenkonstruktion und den Neubau einer Stahlbetonbrücke vor. Diese beinhaltet einen ausgewiesenen Bereich für den motorisierten Verkehr einerseits und einen Geh- und Radweg andererseits. Die Brücke weist eine lichte Spannweite von 12,0 m sowie eine variable Breite auf. Dabei variiert die Gesamtbreite zwischen 6,9 m und 8,9 m. Des Weiteren ist beidseitig ein Sicherheitsstreifen/Schrammbord vorgesehen. Zum Schutz der straßenseitigen Kante des Schrammbord wird eine Stahlblech 150/10mm eingebaut.

Die ausgewiesenen Bereiche werden durch Trennelemente (z.B. Beton) mit $l/b/h = 3,0 / 0,4 / 0,5$ m separiert. Zwischen den Elementen ist mit einer lichten Öffnung von 2,3 m die Durchfahrt für Radfahrer möglich.

Die Geometrie des Geh und Radweges weist einen trapezförmigen Grundriss auf. Dabei ist der Zugang auf dem orographisch rechtem Ufer 3,0 m breit, während er auf der orographisch linken Seite eine Breite von 4,0 m aufweist.

Der für den motorisierten Verkehr reservierte Bereich weist eine minimale Durchfahrtslichte von 3,50 m auf. Somit ist künftig auch die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge gewährleistet. Am rechten Ufer wird die Judavollastraße mittels einem ausgewiesenen Übergang gequert. Im Kreuzungsbereich Außerau wird die Trennung zwischen nichtmotorisierten und motorisierten Verkehr weitgehend fortgesetzt. Durch entsprechende Markierungen wird der Fußgänger- und Fahrradweg gekennzeichnet.

Der Geh – und Radweg wird in Fortsetzung an die Brücke am orographisch linken Ufer mit einer lichten Breite von 4,0 m ausgeführt.

Die Fundierung der neuen Brücke erfolgt mittels Ort betonbohrpfählen DN 88cm mit einer Länge von 14m.

1.4.4 Leitungsumlegung bei Brücke 2 – Außerau – neuer Düker

Derzeit befinden sich diverse Infrastrukturleitungen außen an der Brückenkonstruktion Außerau. In einem neu zu errichtenden Düker werden diese best. Leitungen, sowie die proj. Wasserleitung, die Fernwärmeleitungen und Leerrohre für die Gemeinde verlegt.

Gas- und Telekomleitungen queren bereits die Alvier mittels Düker im Bereich der Fundamente der geplanten Brücke. Dieser bestehende Düker bleibt erhalten.

Weiters ist die Ausführung einer Parkfläche vor der Kirche und eine Straßenverbreiterung mit Entwässerung an der Straße Außerau vorgesehen.

1.5 Terminplan

Baubeginn: März 2023

Fertigstellung: August 2024